

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Neuer DNA-Test zur Altersbestimmung V

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz die Fälle, bei denen nach der qualifizierten Inaugenscheinnahme die Korrektur des Alters nach oben (älter und volljährig) durchgeführt wurde, den Strafverfolgungsbehörden diese Sachverhalte zur Kenntnis bringen? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Rechtsauffassung vertreten das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in den Fällen, bei denen nach der qualifizierten Inaugenscheinnahme die Korrektur des Alters nach oben (älter und volljährig) durchgeführt wurde und die zu viel geleisteten Zahlungen nicht zurückgefordert worden sind?
3. Wurde bei der Ausländerbehörde im Rhein-Lahn-Kreis in den Fällen, wo nach der qualifizierten Inaugenscheinnahme die Korrektur des Alters nach oben (älter und volljährig) durchgeführt wurde, der Aufenthalt beendet? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass nur zwei Jugendämter auf die Abfrage der Landesregierung zur Beantwortung der Fragen 3, 4 und 7 der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/5885 – geantwortet haben?
5. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind zurzeit in Rheinland-Pfalz in Justizvollzugsanstalten/Jugendstrafanstalten (bitte aufgliedert nach Staatsangehörigkeiten)?

Matthias Lammert